

Antrag für eine De-minimis-Beihilfe¹ 2025

nach den Richtlinien des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis² zur Förderung von Geräten zur mechanischen Unkrautbekämpfung, zur Unterdrückung des Maiszünslers und von Dropleg-Düsen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
FD Landwirtschaft

Schillerstr 30

89077 Ulm

Antragsteller/in:

Name (ggf. Unternehmensbezeichnung)

Vorname (Einzelunternehmen)

Unternehmensnummer (UD-Nr. „Gemeinsamer Antrag“)

Straße

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Allgemeine Fördervoraussetzungen:

- Mein/unser landwirtschaftliches Unternehmen erreicht die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße.
- Ich / wir beziehe /n kein landwirtschaftliches Altersgeld oder eine vergleichbare gesetzliche Rente / Pension.
- Es wurden noch keine Liefer- und Leistungsverträge abgeschlossen und werden auch nicht vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides abgeschlossen.

Meine / Unsere Umsatzerlöse aus der unternehmerischen Tätigkeit:

Wirtschafts-/ Kalenderjahr	Umsatzerlöse insgesamt*	Umsatzerlöse durch Boden- bewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundener Tierhaltung	Anteile der Umsatzerlöse aus Bodenbewirtschaftung und bodengebundener Tierhaltung an den Umsatzerlösen insges.
1	2	3	4 = (3 / 2) *100
Durchschnitt %			

* einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge (Zuschüsse, Ausgleichsleistungen)

¹ nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/3118 der Kommission vom 10. 12. 2024

² Link zur [Richtlinie des Alb-Donau-Kreises](#)

Angaben zur geplanten Investition:

Eine Kopie des schriftlichen Angebots der Investition ist Teil des Antrags.

Bezeichnung Gerät / Dropleg-Düsen

Investitionssumme laut beigefügten Angebot (brutto) in Euro

Erklärungen und Einwilligungen

Allgemeine Erklärung:

Ich versichere / Wir versichern, dass meine / unsere in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben vollständig und richtig sind.

Mir / Uns ist bekannt, dass Investitionen, die vor Bewilligung der Fördermittel begonnen wurden, nicht mehr gefördert werden können. Als Beginn ist nicht nur der tatsächliche Beginn der Arbeiten, sondern schon das Eingehen von Verpflichtungen (z.B. Kauf, Bestellung, Auftragserteilung oder Anzahlung) anzusehen.

Datenschutz:

Ich / Wir sind mit der Verwendung meiner / unserer Angaben aus dem "Gemeinsamen Antrag" zur Bearbeitung dieses Antrages einverstanden.

Ich / Wir sind mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die für die Bearbeitung der Förderung notwendig sind einverstanden. Die Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich / haben wir gelesen und den Inhalt zur Kenntnis genommen.

Informationspflicht bei geänderten Fördervoraussetzungen:

Ich / Wir werde/n der Bewilligungsbehörde alle Tatsachen mitteilen, die Auswirkungen auf die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendungen haben oder entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind. Diese umfassen z.B. jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick von mir / uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir / uns übernommenen Verpflichtungen, oder jede beihilferelevante Änderung meiner / unserer Unternehmens- bzw. Betriebsverhältnisse. Die Tatsache und die Gründe dafür werde/n ich / wir unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitteilen, im Falle höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände jedoch innerhalb von 10 Arbeitstagen.

Verbot der Doppelförderung:

Ich / wir erkläre/n, dass ich / wir für die beantragte Fördermaßnahme im Rahmen anderer Programme des Landes Baden-Württemberg, des Bundes und der Europäischen Kommission keine Beihilfen erhalten oder beantragt habe/n. Mir / Uns ist bekannt, dass öffentliche Fördermittel von anderen Dienststellen, Kommunen, Landkreisen oder einer Förderbank, die in die Finanzierung eines Projektes einbezogen werden sollen, unter der Angabe des Zuwendungsgebers, des Förderprogramms und des Förderbetrags zu benennen sind. Dies gilt auch nach Erteilung eines Zuwendungsbescheides.

Subventionserhebliche Tatsachen:

Mir / Uns ist bekannt, dass meine / unsere Angaben des Antrags subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Zuwendung abhängig sind. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner alle Tatsachen, von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49, 49a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes) oder nach anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist. Ich / Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben über subventionserhebliche Tatsachen als Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar sind.

Kontrollen:

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, den zuständigen Behörden der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, ihren Beauftragten sowie ihren Prüforgane sowie den entsprechenden Rechnungshöfen, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse das Betreten von Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräumen sowie von Betriebs- oder Vertragsflächen zu gestatten. Auf Verlangen werde ich / werden wir die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger sowie sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung stellen, Auskünfte erteilen und die erforderliche Unterstützung gewähren. Mir / Uns ist bekannt, dass ein Antrag abgelehnt oder die Förderung widerrufen werden kann, wenn der Begünstigte oder sein Stellvertreter die Kontrolle verhindert.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Hinweise

Allgemeiner Hinweis

Eine der Voraussetzungen für den Erlass des Bewilligungsbescheides sind vollständige Angaben in den Antragsunterlagen.

De-minimis-Erklärung

Der Antragsteller muss angeben, ob er oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen bereits früher De-minimis-Beihilfen im Agrarbereich nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 oder nach einer anderen De-minimis-Verordnung erhalten hat, und wenn ja, wann und in welcher Höhe. Diese De-minimis-Erklärung können Sie einreichen, sobald Sie für die Förderung vorgesehen sind. Die De-minimis-Erklärung ist ein Teil des Antrags.

Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Landwirtschaft
Schillerstraße 30
89077 Ulm
E-Mail: Landwirtschaft@alb-donau-kreis.de

Telefon: 0731/185-3098

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Landrat.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Schillerstraße 30
89077 Ulm
E-Mail: Datenschutz@alb-donau-kreis.de

Verarbeitete personenbezogene Daten

Mit dem Antrag werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet: Name, Vorname, Unternehmen, UD-Nr, Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankdaten, Investitionsgegenstand, Investitionssumme, Antrags-, Auszahlungsunterlagen.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grund Art. 6 Abs. 1 a DSGVO und zwar zur Gewährung eines Rechtsvorteils. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich für die Bearbeitung der Förderung.

Verarbeitung, Weitergabe personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn Sie Ihre Einwilligung dazu erteilt haben oder wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Die erhobenen Daten werden nach Bewilligung Ihres Antrags gem. Artikel 6 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 mit einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gespeichert.

Ihre Betroffenenrechte

- Unter den angegebenen Kontaktdaten können betroffene Personen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten jederzeit die folgenden Rechte ausüben:
- Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de wenden.